

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Tengen (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23.11.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1: Änderung

Die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Tengen wird wie folgt geändert:

§ 10 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Tengen (Kurtaxesatzung) tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 22.11.2023

Selcuk Gök